

Landesfachtagung der LAG 18. 09. 2008

Sozialpsychiatrischer Dienst und
Gesetzliche Betreuung

Teilnehmende Institutionen

- Es meldeten sich 55 verschiedene Institutionen an (SpDi, Betreuer, Betreuungsstellen).
- An der Umfrage nahmen davon 42 (100 %) Institutionen teil.

Sind SpD und Betreuungsstelle in ihrer Gebietskörperschaft organisatorisch zusammengefasst?

- JA 6
- NEIN 36

Gibt es regelmäßige Treffen zwischen Spd, Gerichten, Betreuungsstellen und Betreuern ?

- JA 39 %
- Nein 58 %
- bis 2x jährlich 20 %
- bis 4x jährlich 13 %
- über 4x jährlich 5 %

Themen:

Fallbesprechung

Vergütung

Rechtliche Fragen

Fortbildung

Wie häufig wurden Betreuungen vom SpD im Jahr 2007 angeregt ?

- bis 20 Betreuungen 32 %
- bis 40 Betreuungen 17 %
- bis 60 Betreuungen 19 %
- bis 80 Betreuungen 9 %
- bis 100 Betreuungen 5 %

Gesamtzahl der Klienten 2007

- bis 500 Klienten 13 %
- bis 1000 Klienten 19 %
- bis 1500 Klienten 17 %
- bis 2000 Klienten 13 %
- bis 2500 Klienten 9%
- über 2500 Klienten 4 %

Wie viel Prozent der Klienten des SpD hatten im Jahr 2007 eine Betreuung ?

- bis 10 % der Klienten 17 %
- bis 15 % der Klienten 9 %
- bis 20 % der Klienten 19 %
- bis 25 % der Klienten 7 %
- bis 30 % der Klienten 9 %
- über 30 % der Klienten 4 %

„Was nützt denn die Betreuung“ oder „Der Klient ist betreuungsunfähig“

Meistgenannte Diagnosegruppen

- Chronische Suchtkranke
- Chronische Psychotiker
- Persönlichkeitsstörungen
- Doppeldiagnosen
- Gewalttätige Klienten
- Junge Verweigerer

Sind Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen Themen im Rahmen der Tätigkeit des SpDs ?

- JA 60 %
- NEIN 38 %

Nennen sie Merkmale einer gelungenen Kooperation zwischen Betreuern und SpD ?

Gemeinsame Hausbesuche	90 %
Hilfeplanung	62 %
Info über Betreuungsende	41 %

Sonstiges:

Fallspezifischer Austausch und Absprachen

Vermeidung von Doppelbetreuung

Beratung Betreuer

Krisenintervention

Wie viele Unterbringungen gab es im Jahre 2007 ?

Nach PsychKg

- bis	25	8 %
- bis	50	2,5 %
- bis	100	16 %
- bis	150	10 %
- bis	200	8 %
- bis	250	16 %
- über	250	19 %

Nach Betreuungsrecht

- bis	25	10 %
- bis	50	5 %
- bis	100	5 %
- bis	150	19 %
- bis	200	14 %
- bis	250	2,5 %
- über	250	2,5 %